

Teilnahmebedingungen

Veranstalter

United Events AG
Postfach 64
CH-7000 Chur
www.higa.ch

Vertreten durch die Verwaltungsräte Michael Amann, Claudio Strohmaier und FiFi Frei.

Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Frühlingmesse higa des Jahres 2025 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement sowie die Online-Anmeldung der United Events AG.

Das Ausstellerreglement der United Events AG kann unter www.higa.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Es bildet zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

Zugelassene Aussteller

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Handel, Industrie, Gewerbe, Kunst) aufweisen. Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet.

Anmeldung

Die Standzuteilung beginnt im Frühjahr 2025

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche oder Anpassungen an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

Durchführungs- & Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Die Frühlingmesse higa findet vom 3. bis 6. April 2025 in Chur statt.

Ausstellung & Messerundgang

Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn.

Food- & Eventbereich

Donnerstag	13.00 bis 01.00 Uhr
Freitag und Samstag	13.00 bis 01.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr

Anpassungen der Öffnungszeiten – auch kurzfristig – sind möglich und werden auf der Website www.higa.ch publiziert.

Termine Auf- und Abbau

Warenanlieferung vor der Messe

Einräumen der Stände	Fr, 28.03.2025	07.00 – 18.00 Uhr
	Mo, 31.03.2025	07.00 – 18.00 Uhr
	Di, 01.04.2025	07.00 – 18.00 Uhr
	Mi, 02.04.2025	07.00 – 18.00 Uhr
Am Donnerstag, 03.04.2025, vor Messebeginn/Eröffnung ist kein Aufbau möglich!		

Warenanlieferung während der Messe

Die Lieferanteneingänge sind während einer Stunde vor Messebeginn geöffnet. Der Zutritt wird nur mit Ausstellerausweis gewährt. Ausserhalb dieser Zeiten sind keine Lieferungen möglich.

Abbau nach der Messe

Abbau der Stände	So, 06.04.2025	17.00 – 22.00 Uhr
	Mo, 07.04.2025	07.00 – 20.00 Uhr
Am Sonntag ist keine LKW-Zufahrt möglich! Abbau am Dienstag, 08.04.2025 nur in Ausnahmefällen und in Absprache möglich.		

Bewilligungen

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

Aussteller, welche gebrannte Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern verfügen über die entsprechenden Bewilligungen für diese Tätigkeit (Kleinhandelspatent, o.ä.).

Melde- & Bewilligungspflicht für ausländische Aussteller

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem higa Messeareal beim KIGA Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem KIGA Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstr. 9, 7000 Chur, T +41 81 257 23 51, F +41 81 257 20 25, meldeverfahren@kiga.gr.ch. Es werden Kontrollen durch das KIGA durchgeführt.

Lebensmittel & Getränke

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur Degustation anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z. B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Weinstände im Innenbereich, die Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 25 % auf die Standmiete erhoben.

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen **ausländische Aussteller**, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann nicht als Aussteller zugelassen werden. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

Sicherheit und Bewachung

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten TERMINE AUF- & ABBAU (siehe Seite 2).

Ausstellerausweise

Bei jedem Aussteller ist pro 5m² ein Aussteller-Ausweis inbegriffen (max. 30 Ausweise pro Stand).
Zusätzliche Ausstellerausweise: CHF 20.00/Stk.

Aussteller-Parkplätze

Es gibt eine stark limitierte Anzahl Ausstellerparkplätze direkt bei der Stadthalle. Diese kosten CHF 320.00/Stk. Die anderen Ausstellerparkplätze befinden sich auf der Oberen Au. Ein Shuttle-Bus verbindet die Obere Au mit dem Stadthallen-Areal. Die Ausstellerparkkarten auf der Oberen Au kosten CHF 120.00/Stk.

Kundeneintritte

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der Frühlingmesse higa abzugeben bzw. zuzustellen. Die Kundeneintritte können zu CHF 0.50 pro Stück bestellt und generiert werden. Die eingelösten Kundeneintritte werden mit CHF 7.00 pro Stück nach der Messe verrechnet. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

Die Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt. Verstösse durch Aussteller werden mit einer Busse in Höhe von CHF 500.00 geahndet.

Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der United Events AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement: Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung der Standplatzbestätigung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25 % des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 1'000.00 zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten.

Chur, Juni 2024